



Thalwil, Oktober 2023 / ajd

Merkblatt zur Anmeldung von Hunden in Thalwil

Bitte beachten Sie, dass die Anmeldung nur unter folgenden Bedingungen vorgenommen werden kann:

- ✓ Der Halter oder die Halterin muss volljährig sein und Wohnsitz in der Gemeinde Thalwil haben.
- ✓ Es kann lediglich eine Person als Halter/Halterin eingetragen werden.
- ✓ Falls der Hund kurspflichtig ist, ist der registrierte Halter/die registrierte Halterin verpflichtet, die obligatorischen Kurse mit dem Hund zu besuchen.
- ✓ Hundebesitzer müssen gemäss § 6 des Hundegesetzes eine Haftpflichtversicherung für ihren Hund mit einer Mindestdeckung von einer Million Franken abschliessen.

Bitte beachten Sie, dass Ihr Hund ebenfalls bei AMICUS, der nationalen Hundedatenbank, registriert werden muss und dass Sie mit Ihrem Hund die obligatorischen Kurse besuchen müssen.

AMICUS: Wie funktioniert die Registrierung?

Schritt 1: Sie benötigen Ihre AMICUS-ID

Ich bin Ersthundehalter	Ich habe in den letzten 10 Jahren bereits einen Hund gehabt
Wir haben Ihnen ein AMICUS-Konto eröffnet. Die Zugangsdaten inkl. AMICUS-ID sollten Sie per Mail direkt von AMICUS bekommen haben. Falls Sie bei der Anmeldung keine Email Adresse angegeben haben, sollten Sie die Zugangsdaten per Post erhalten.	Ersthundehalter seit Januar 2016: In diesem Fall haben Sie bereits eine AMICUS-ID. Falls Sie diese verloren haben, können Sie bei AMICUS die AMICUS-ID und die Zugangsdaten zu Ihrem Konto anfordern. Ersthundehalter vor Januar 2016: Wenn Sie zum Zeitpunkt der Einführung von AMICUS ein Konto mit einem aktiven Hund bei der Vorgängerdatenbank ANIS gehabt haben, wurden Ihre Daten in AMICUS übernommen. Falls Sie Ihre AMICUS-ID nicht kennen, haben, können Sie bei AMICUS die AMICUS-ID und die Zugangsdaten zu Ihrem Konto anfordern.

Wenn Sie die Zugangsdaten nicht mehr auffinden können, wenden Sie sich bitte direkt an AMICUS unter 0848 777 100 oder online unter www.amicus.ch.

Schritt 2: Registrierung des Hundes bei AMICUS

Mein Hund ist bereits bei AMICUS registriert	Mein Hund ist noch nicht bei AMICUS registriert
Falls der Hund noch nicht in Ihrem AMICUS Konto bei "Eigene Tiere" eingetragen ist, muss ein Halterwechsel vorgenommen werden. Falls Sie Fragen zum Halterwechsel in AMICUS haben, besuchen Sie www.amicus.ch oder wenden Sie sich an AMICUS unter 0848 777 100	Ist der Hund noch nicht in der AMICUS-Datenbank erfasst, muss der Hund durch den Tierarzt registriert werden. Bitte nehmen Sie zum Tierarzttermin die AMICUS-ID mit.

Die Registrierung bei AMICUS muss innert 10 Tagen nach der Übernahme des Hundes erfolgen.

Kurspflicht: Wie funktioniert das mit den Hundekursen?

Der eingetragene Halter muss zwingend die Kurse mit dem Hund absolvieren. Welcher Kurs besucht werden muss, richtet sich nach dem Alter des Hundes bei Übernahme oder Zuzug in den Kanton Zürich.

Alter des Hundes bei der Übernahme oder Zuzug in den Kanton:	8 bis 16 Wochen	
Zu besuchende Kurse	Welpenförderung	Junghundekurs
Zeitpunkt des Kursbesuches	zwischen der 8. und 16. Lebenswoche	zwischen der 16. Lebenswoche und dem Alter von 18 Monaten
Anzahl Lektionen	4	10

Alter des Hundes bei der Übernahme oder Zuzug in den Kanton:	16 Wochen bis 18 Monate	
Zu besuchende Kurse	Junghundekurs	Erziehungskurs
Zeitpunkt des Kursbesuches	zwischen der 16. Lebenswoche und dem Alter von 18 Monaten	bis spätestens ein Jahr nach dem absolvieren des Junghundekurses
Anzahl Lektionen	10	10
Bemerkungen	-	Dieser Kurs muss nicht besucht werden, wenn uns eine Bestätigung für den Besuch der Welpenförderung vom Vorbesitzer vorliegt.

Alter des Hundes bei der Übernahme oder Zuzug in den Kanton:	18 Monate bis 8 Jahre
Zu besuchender Kurs	Erziehungskurs
Zeitpunkt des Kursbesuches	ein Jahr nach Übernahme des Hundes oder Zuzug in den Kanton
Anzahl Lektionen	10

Wenn Ihr Hund zum Zeitpunkt der Übernahme oder beim Zuzug in den Kanton über 8 Jahre alt war, muss kein Kurs mehr besucht werden.

Achten Sie beim Aussuchen der Hundeschule darauf, dass es sich um eine, vom Veterinäramt anerkannte, Hundeschule handelt. Die Kursbestätigungen müssen auf den Namen des eingetragenen Hundehalters ausgestellt werden. Bestätigungen können wir nur auf dem offiziellen Formular des Veterinäramts entgegennehmen.

Sobald Sie den Kurs besucht haben, senden Sie bitte die Kursbestätigung per Mail an sicherheit@thalwil.ch oder per Post an Gemeinde Thalwil, Hundekontrolle, Alte Landstrasse 112, 8800 Thalwil.

Bitte beachten Sie, dass die Kurse obligatorisch sind. Falls der Kurs/die Kurse nicht besucht werden, kann allenfalls eine Busse erfolgen.

Mehr Informationen zu den Hundekursen und zur Liste mit den anerkannten Hundeschulen finden Sie auf der [Internetseite des Veterinäramts des Kantons Zürich](#).

Registrierungspflicht

Hundehalterinnen und Hundehalter sind verpflichtet, ihre Hunde, einschliesslich von der Verabgabung befreiter Tiere, sofern diese älter als drei Monate sind, innerhalb von zehn Tagen nach dem Bezug des Wohnsitzes bei der zuständigen Wohnsitzgemeinde anzumelden und sämtliche erforderlichen Angaben über den Hund bekannt zu geben. Eine obligatorische Voraussetzung für die Anmeldung ist die Kennzeichnung des Hundes durch einen Chip sowie die Registrierung in der AMICUS-Datenbank. Diese Massnahmen dienen der Identifizierung der Tiere. Ebenfalls besteht die Verpflichtung, innerhalb der Frist von zehn Tagen der Gemeinde einen Halterwechsel oder den Tod des Hundes zu melden.

Voraussetzungen Haftpflichtversicherung

Gemäss § 6 des Hundegesetzes (HuG, 554.5) sind Hundebesitzer unabhängig von der Grösse und Rasse ihres Hundes dazu verpflichtet, eine Haftpflichtversicherung abzuschliessen. Diese Versicherung muss eine Deckungssumme von mindestens von einer Million Franken aufweisen und die Hundehaltung abdecken. Auf Verlangen muss der Nachweis einer gültigen Haftpflichtversicherung erbracht werden können. Übertretungen gegen die Vorschriften dieses Gesetzes und der Vollziehungsverordnung werden gemäss § 27 des Hundegesetzes (HuG, 554.5) mit Busse bestraft.

Verfahren Anmeldung eines Hundes

Nach Eingang des untenstehenden Formulars werden wir die Hundedaten aus der AMICUS-Hundedatenbank importieren und diese in unserem Hunderegister erfassen. Des Weiteren werden wir überprüfen, ob Sie mit Ihrem Hund die im Kanton Zürich vorgeschriebenen praktischen Hundeausbildungen absolvieren müssen. Sie werden einen Brief erhalten, welche Ausbildungskurse bis zu welchem Datum Sie mit Ihrem Hund zu absolvieren haben, sofern dies erforderlich ist.

Wir bitten Sie, die nachfolgend aufgeführten Unterlagen im Online-Formular als PDF-, JPEG- oder PNG-Datei hochzuladen bzw. einzutragen (Versicherungsnachweis).

Für die Anmeldung des Hundes benötigen Sie folgende Unterlagen:

1. Impfbüchlein, Heimtierausweis oder Hundepass
2. Zollstempel im Heimtierausweis (falls der Hund aus dem Ausland importiert wurde)
3. Kursnachweise über die bereits absolvierte praktische Hundeausbildung im Kanton Zürich
4. Versicherungsnachweis (Haftpflichtversicherung): Versicherungs-/Policen-Nummer, Versicherungsgesellschaft und Sitz der Versicherungsgesellschaft

Hundeabgabe (Hundesteuer)

Die Rechnung für die Hundeabgabe senden wir Ihnen per Post zu. Sollte diese bereits in einer anderen Gemeinde entrichtet worden sein, ist der Zahlungsnachweis zwingend als Datei nachfolgend hochzuladen. Ohne diesen Beleg erfolgt die Verrechnung der Hundeabgabe.

Die Jahresabgabe pro Hund in Thalwil, der älter als drei Monate ist, beträgt 170 Franken, zuzüglich dem Kantonsbeitrag von 30 Franken. Diese Gebühr wird jährlich im Februar durch eine Rechnung erhoben. Sollte der Hund das Alter von drei Monaten nach dem 30. Juni erreichen, erfolgt eine Ermässigung der Hundesteuerabgabe für das laufende Jahr um die Hälfte.

Für Polizei-, Militär-, Blinden- und Therapiehunde besteht die Möglichkeit, eine reduzierte Hundeabgabe zu beantragen. Hierzu ist für jedes Abgabejahr ein entsprechendes Gesuch an die Sicherheitskommission zu richten, wobei Einsatzbescheinigungen bzw. Leistungsnachweise beigelegt werden müssen.